

**Geplante Anlegung eines Gehweges an der Straße Auelswiese
Niederschrift zur Bürgerinformation vom 22.8.2001**

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste
Teilnehmer seitens der Verwaltung:

Herr BM Patt, Herr F. Weber, Herr H. Derscheid sowie der Unterzeichner.

Herr BM Patt eröffnet um 17 Uhr die Versammlung und führt in das Thema ein. Er verweist auf einen diesbezüglichen Antrag von Ratsmitgliedern sowie einen Beschluß des Bauausschusses, dazu eine Bürgerinformation durchzuführen.

Der Unterzeichner stellt den technischen Teil der Maßnahme vor. Vorgesehen ist, aus Richtung Siegstraße/Bogestraße gesehen, den Weg auf der rechten Seite der Straße in einer Breite von 1,50 m anzulegen. Im Abschnitt zwischen Siegstraße/Bogestraße und Blumenweg ist es aus Platzgründen notwendig, die vorhandene bituminöse Decke der Straße zugunsten des Gehweges zu verringern. Es verbleibt aber eine Fahrbahnbreite zwischen 5,5 und 6 m. Auf den ersten 25 m ist zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Straße und Anliegergrundstück die Anlegung einer Stützmauer erforderlich.

Im Abschnitt Blumenweg bis zur Maibergstraße kann der Weg neben der vorhandenen Fahrbahn angelegt werden. Teilweise ist bereits eine Bordsteinanlage vorhanden. Um eine sichere Querungsmöglichkeit der Straße zu erreichen, ist eine Verlängerung des Weges bis in den Birkenweg vorgesehen.

Die Gesamtlänge des Weges beträgt rd. 270 m. Die Befestigung erfolgt mittels Betonpflastersteinen. Besondere Entwässerungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Zufahrten zu den Hausgrundstücken müssen an die neue Höhe (rd. 8 cm über der jetzigen Höhe) angepasst werden. Alternativ wäre es möglich, die Querneigung des Weges im Zufahrtsbereich in Richtung Hausgrundstück zu legen. Seitens der Eigentümer müsste dazu eine schriftliche Einwilligung zu Aufnahme des anfallenden Oberflächenwassers abgegeben werden.

Zeitgleich soll eine neue Straßenbeleuchtung von etwa 6 Lampen eingerichtet werden.

Herr H. Derscheid stellt die Maßnahme aus Beitragssicht dar. Beitragsrechtlich handelt es sich um eine teilausgebaute Straße; die Gehwegkosten sind somit zu 90 % auf die Anlieger umzulegen. Bei geschätzten Gesamtkosten von 159.000 DM sind somit 143.000 DM zu verteilen. Bezogen auf die Umlagefläche ergibt sich ein Beitragssatz von rd. 16,- DM je qm tatsächliche Grundstücksfläche.

In der anschließenden Diskussion werden Fragen zur Planung und Beitragshöhe gestellt. So wird angezweifelt, dass im Bereich zwischen Siegstraße/ Bogestraße und Blumenweg die Fahrbahn in der genannten Breite bestehen bleiben kann. Seitens der Verwaltung wird zugesagt, dies gemeinsam mit den Anliegern vor Ort zu prüfen.

Bezüglich der Beitragshöhe wird darauf aufmerksam gemacht, dass bedingt durch den Auelsgraben nur eine verhältnismäßig kleine Umlagefläche zur Verfügung steht. Auf dieser Seite kann nur das gemeindeeigene Grundstück mit dem Asylbewerberheim und das

Mehrfamilienhaus im Bereich Auelswiese/Am Maiberg einbezogen werden.

Nach längerer Diskussion insbesondere über Alternativmöglichkeiten und nach interner Abstimmung der Anlieger untereinander, bei der die Verwaltung nicht anwesend war, fragt Herr BM Patt die Meinung der Anwesenden ab. Es stellt sich heraus, dass sie mehrheitlich gegen die Anlegung des Gehweges sind. Es wird angeregt, mit den zuständigen Behörden abzuklären, ob im Bereich zwischen Siegstraße/Bogestraße und Blumenweg die farbliche Markierung eines Gehstreifens zum besseren Schutz der Fußgänger möglich ist.

Weiterhin wird von der Eigentümerin des Eckhauses Siegstraße/Bogestraße/Auelswiese darauf hingewiesen, dass sie bei starkem Regen immer Probleme mit der Hausentwässerung (Rückstau) habe. Das Problem sei bei den zuständigen Stellen bekannt. Sie bittet um Abhilfe.

Ende der Versammlung: 17.50 Uhr.

Eitorf, den 23.8.2001



Schleib

2. Dez. ~~12.12.~~ ^{7.12.} _{10.12.} 20.2 H. Derscheid t.u.
3. BA
4. Kopie 81 bzgl. Problem Entwässerung
5. z.Vg. 60.2